Dezernat III Meerbusch, 12.02.2014

Fachbereich 5
Az.5/60.42.10/1842/Ni

Niederschrift

der Bürgerinformation vom 11.02.2014 zur Vorstellung der Straßenausbau- und Sanierungsplanung der Osterather Straße in Meerbusch-Strümp

Ort: Städt. Bauhof in Meerbusch-Strümp

Grundlage: Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.01.2014 beschlossen, für die vom Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Ausbau- bzw. Sanierungsvariante eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende der Veranstaltung: 20.20 Uhr

Vorsitz: Herr Gabernig (FDP und Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses)

Verwaltung:	Herr Trapp	Fachbereichsleiter 5
	Herr Unzeitig	Fachbereich 5
	Herr Baldus	Fachbereich 5
	Herr Müller	Fachbereich 5
	Herr Nikolaus	Fachbereich 5

Bürger: 33 Teilnehmer

Im Anschluss an die Begrüßung und eine kurze Einleitung durch den Vorsitzenden, Herrn Gabernig, stellt sich Herr Trapp selbst und die Mitarbeiter der Stadt Meerbusch kurz den Anwesenden vor und erklärt den Ablauf der Veranstaltung.

Finanzierung der Baumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (Vortrag Herrn Baldus):

Nach einer kurzen Begrüßung auch durch Herrn Baldus, erläutert dieser die beitragsrechtliche Abwicklung der Baumaßnahme.
Herr Baldus erklärt zunächst die Grundzüge des Beitragsrechts anhand der rechtlichen Grundlagen und der sich daraus ergebenden Beitragserhebungspflicht der Stadt Meerbusch. Weiter geht er auf die vom Rat beschlossene Beitragssatzung zum § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen ein und erklärt die dort geregelten Details zur Beitragserhebung. Ergänzend weist er darauf hin, dass die heutigen Ausführungen zur Beitragserhebung unverbindlich sind; letztendlich gilt nur der Beitragsbescheid mit seinen Begründungen.

Exemplare der gültigen Beitragssatzung der Stadt Meerbusch wurden zur Mitnahme für die Anlieger ausgelegt.

Den Anwesenden wird erläutert, dass von den Kosten einer Maßnahme zunächst die nicht beitragsfähigen Anteile abzuziehen sind. Die beitragsfähigen Kosten werden dann entsprechend der in der Satzung angegebenen %-Sätze auf die Allgemeinheit und die Anlieger aufgeteilt. Hierzu muss die auszubauende Straße zunächst einem Straßentyp zugeordnet werden. Überwiegend im Stadtgebiet vorhandene Straßentypen sind Anlieger-, Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen. Bei der Osterather Straße wird die Einstufung in die Kategorie „Anliegerstraße“ erfolgen. Demnach sind bei einer Abrechnung die folgenden Beitragssätze zu Grunde zu legen: Fahrbahn 70 %, Gehwege 70 %, und Beleuchtung 70 %.

Des Weiteren ist die Verteilfläche, auf welche die beitragsfähigen Kosten verteilt werden, zu ermitteln. Diese setzt sich zusammen aus den Grundstücksflächen der Grundstücke, die durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der Anlage einen wirtschaftlichen Vorteil haben. Die Grundstücksflächen dieser Grundstücke werden entsprechend ihrer Art und dem Maß ihrer möglichen Ausnutzbarkeit entsprechend der Beitragssatzung der Stadt Meerbusch um Vomhundertsätze erhöht. Bei eingeschossigen

Grundstücken wird die Grundstücksfläche um 50 % und bei zweigeschossigen Grundstücken um 80 % erhöht.

Anhand der so ermittelten Verteilfläche und den beitragsfähigen Kosten, die entsprechend den unterschiedlichen prozentualen Anliegeranteilen pro Teileinrichtung ermittelt werden, ergibt sich der Beitragssatz pro m² erhöhter Grundstücksfläche.

Bei der Straßensanierung der Osterather Straße handelt es sich beitragsrechtlich um eine Erneuerung, da die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen abgelaufen sei.

Für die Osterather Straße wurden anhand der sehr groben Kostenschätzung und ohne Abzug der nicht beitragsfähigen Kosten überschläglich folgende Beitragssätze ermittelt:
Für ein eingeschossig bebaubares Grundstück ca. 9 - 11 € / m², ein zweigeschossig bebaubares Grundstück ca. 11 - 13 € / m².

Der Zeitpunkt einer möglichen Abrechnung richtet sich nach dem Fertigstellungszeitpunkt der Maßnahme und ist nach derzeitigem Sachstand für Ende 2016/ Anfang 2017 angedacht. Nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide gilt die gesetzlich vorgeschriebene Zahlungsfrist von vier Wochen.

Aus der Bürgerschaft kam der Einwand, dass es sich bei der Osterather Straße um keine Anliegerstraße handelt. Von der Bürgerschaft wird die Frage nach der Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Flächen gestellt.
Die Verwaltung teilte mit, dass die Flächen, die im sich Eigentum der Stadt Meerbusch befinden, bei der Abrechnung nach derzeitigem Sach- und Rechtsstand mit der einfachen Fläche berücksichtigt werden. Die Flächen sind nach dem Flächennutzungsplan als Kleingartenanlagen ausgewiesen. Eine Bebauung ist derzeit nicht vorgesehen.

Anschließend stellt Herr Unzeitig die vom Bau- und Umweltausschuss beschlossene Ausbauvariante der Osterather Straße anhand einer Bildschirm-Präsentation vor. Er geht auf die bestehenden Schäden, die geplanten Maßnahmen und die Kosten, die einzelnen Teileinrichtungen betreffend, ein.
Entsprechende Pläne (Straßenbaugestaltungsplan, Straßenausbauquerschnitte, Straßenbeleuchtungspläne - Planung und Bestand -) hingen zur Einsicht aus.

Eckpunkte der Planung (Vortrag Herr Unzeitig):

Anhand von Bestandsbildern stellt Herr Unzeitig die vorhandenen Schäden auf Grund des mangelhaften Straßenaufbaus dar

Gemäß den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus für Verkehrsflächen“ (RStO 12) ist die Osterather Straße als Anliegerstraße mit der Belastungsklasse 1,0 einzustufen. Dies erfordert eine Dicke des frostsicheren Oberbaus von 60 cm. Die Verwaltung hat für den vorhandenen Straßenaufbau ein Bodengutachten erstellen lassen. Der notwendige Straßenaufbau von 60 cm ist demnach nicht durchgehend für die gesamte Straße vorhanden.

Der geplante Straßenaufbau gem. RStO beträgt

für die Fahrbahn:	31	cm Frostschutzschicht
	15	cm Schottertragschicht
	10	cm Asphalttragschicht
	4	cm Asphaltdeckschicht
	60	cm Gesamtaufbau

für die Gehwege:	11	cm Frostschutzschicht
	15	cm Schottertragschicht
	4	cm Bettung
	10	cm Betonplatten/ Betonpflaster
	40	cm Gesamtaufbau

Auf Grund der mangelhaften Bettung der Rinnenanlage kann die Rinnen- und Bordsteinanlage im Zuge der 60 cm tiefen Fahrbahnauskofferung weitestgehend nicht erhalten werden.

Die Planung sieht vor ab Einmündungsbereich Fritz-Wendt-Straße bis ca. Haus-Nr. 83 nur die Fahrbahn zu erneuern, da in diesem Bereich die Gehweganlagen schon 1983 erneuert wurden.

Weiterführend soll ab Haus Nr. 78a bis Haus-Nr. 86 der nördliche Gehweg, der hier besonders schmal ist, um ca. 20-30 verbreitert werden. Die Fahrbahn wird in einer Breite von 5,00 m ausgeführt, Der südliche Gehweg muss dann entsprechend verschmälert werden. Der südliche Gehweg wird, wie jetzt auch, bis Haus 91 ausgeführt.

Ab Haus Nr. 86 bis zum Ausbauende an der Liegnitzer Straße wird der nördliche Gehweg auf eine Breite von 1,80 m ausgeführt. Die Fahrbahnbreite beträgt hier 5,25 m. Auf Grund der einseitigen Bebauung ist ein Gehweg auf der südlichen Seite im Bereich von Haus-Nr. 91 bis Liegnitzer Straße nicht notwendig.

Der Gehweg erhält einen Auftritt von 10 cm, in Einfahrtsbereichen und Übergängen (Einmündungen) wird der Bordstein abgesenkt.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. Die jetzige Beleuchtung auf der unbebauten Straßenseite soll in den Gehweg verlegt werden. Die vorhandenen Maste vor den Häusern-Nr. 77-81 werden zur Grundstücksgrenze hin versetzt.

Die Kosten dieser Maßnahmen liegen nach derzeitiger Kostenermittlung bei 312.000 € für die Fahrbahn, bei 90.000 € für die Gehwege und bei 25.000 € für die Beleuchtung. Herr Unzeitig weißt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Zahlen entsprechend einer späteren öffentlichen Ausschreibung noch variieren können.

Der Baubeginn ist nach jetzigem Sachstand für etwa Herbst 2014 geplant. Die Baumaßnahme dauert ca. 4 - 6 Monate, wobei dann eine Vollsperrung der Straße für den Durchgangsverkehr erfolgt. Der Anliegerverkehr soll in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr weitgehend aufrecht erhalten werden. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit möglich. Ein entsprechendes Infoschreiben an alle betroffenen Anlieger wird vor Baubeginn durch die dann beauftragte Baufirma verteilt.

Die Versorgungsunternehmen wie die WBM, Unitymedia und die Telekom sind über die Baumaßnahme im Oktober 2013 informiert worden, damit evtl. erforderliche Arbeiten durch diese vor Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden können.

Z. Z. besteht seitens der Versorger kein Bedarf einer Änderung oder Ergänzung ihrer Leitungsnetze in diesem Bereich.

Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde im Anschluss hieran die Gelegenheit gegeben, sich zu den vorgenannten Ausführungen der Verwaltung zu äußern:

Nachfolgend sind inhaltlich die wichtigsten Anregungen, Bedenken und Fragen der Bürger zur Straßenplanung und zur beitragsrechtlichen Heranziehung mit den entsprechenden Antworten der Verwaltung aufgeführt:

1. Es wird um Überprüfung der Einstufung der Osterather Straße als Anliegerstraße gebeten.

Die Verwaltung teilte mit, das die Einstufung Bestandteil des Verwaltungsverfahrens ist und endgültig zum Zeitpunkt der Beitragserhebung erfolgt.

2. Es wurde von Bürgern vorgetragen, dass auf der Osterather Straße viel zu schnell gefahren wird. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich eine Verkehrsberuhigung aufgrund der ausgewiesenen Tempo-30-Zone und der dann auf der Fahrbahn parkenden Pkw's ergibt.

3. Bei der Erneuerung der Beleuchtung Anemonenweg wurde um Standortüberprüfug gebeten.

4. Der zukünftige Eigentümer des Hauses Osterather Straße 84 bittet um Überprüfung, ob in Höhe des Hauseingangs eine behindertengerechte Bordsteinabsenkung möglich ist.

5. Es erfolgte ein Hinweis, dass das Flurstück 1258 befahren wird. Hier soll eine Bordsteinabsenkung vorgesehen werden.

6. Es wird bemängelt, dass die Parkbuchten gegenüber des Strümper Hofes durch „Fremdparker“ belegt werden. Es wurde vorgeschlagen, diese Parkflächen als Anwohnerparkplätze auszuweisen. Herr Trapp weist darauf hin, dass das Anwohnerparken in der StVO geregelt ist und das der angesprochene Bereich für die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen zu klein ist.

7. Es wurde mehrmals bemängelt, dass auf den Gehwegen im Kreuzungsbereich Osterather Straße / Fritz-Wendt-Straße geparkt wird. Es wurde angeregt, dies durch Setzen von Pollern zu unterbinden. Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.

8. Die Aufhebung der Tempo-30-Zone auf der Fritz-Wendt-Straße wurde als irritierend angesehen. Auch hier wurde eine Überprüfung zugesagt.

9. Es wurde angeregt, das Falschparken auf dem Gehweg in Höhe des Flurstücks 382 zu kontrollieren.

10. Der Einbau eines zusätzlichen Straßenablaufes im Bereich Osterather Straße 94 ist zu überprüfen.

11. Es wurde um Prüfung gebeten, ob das Aufbringen von Piktogrammen „30“-Zone auf der Fahrbahn möglich ist.

Herr Gabernig beendet um 20:20 Uhr die Bürgeranhörung.

Im Auftrag

Die Schriftführer:

gez. Nikolaus	gez. Müller
N i k o l a u s	M ü l l e r
(Sachbearbeiter)	(Projektleiter)